

Gemeinde Moosach

Landkreis Ebersberg



Gebührenordnung

für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Moosach „Rudolf-Obermayr-Halle“

Die Gemeinde Moosach erlässt mit Genehmigung vom 25.07.2016 für die Rudolf-Obermayr-Halle folgende Gebührenordnung:

§ 1 Benutzungsgrundsätze

- (1) Die Gemeinde Moosach erhebt für die Benutzung der Rudolf-Obermayr-Halle (einschließlich der Einrichtungsgegenstände Benutzungsgebühren.
- (2) Für örtliche Vereine und Organisationen werden keine Benutzungsgebühren erhoben.
- (3) Für das Dekorieren, Bestuhlen, Räumen und die Reinigung der Räumlichkeiten ist der jeweilige Nutzer verantwortlich.
- (4) Bei der Benutzung sind die gültigen Vorschriften (Benutzungsordnung/Hausordnung, Versammlungsstättenverordnung), sowie gültige Sicherheits- bzw. Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzer.
- (5) Nach Veranstaltungen sind die Räumlichkeiten besenrein zu verlassen.

§ 2 Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen für die Benutzung durch Privatpersonen und Firmen, sowie für ortsfremde Vereine und Organisationen:

	Einschließlich	je Tag	ab 3 Tagen je Tag
Foyer	Toiletten, Tische, Stühle, Bühne, Kuchentheken	200,00 €	160,00 €
Mehrzweckhalle	Foyer, Toiletten, Tische, Stühle, Bühne, Kuchentheken	400,00 €	300,00 €

- (2) Reinigungskosten werden für Vereine und Organisationen aus der Gemeinde Moosach nicht erhoben.
Für Privatpersonen/Firmen und für ortsfremde Vereine und Organisationen werden Reinigungskosten in Höhe von 100 € erhoben.
- (3) Für Übungsstunden des Montessori-Fördervereins werden pro Stunde erhoben: 10,00 €
- (4) Abweichungen hiervon kann der Gemeinderat genehmigen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2016 in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung vom 02.10.2001.

Moosach, den 25.07.2016

Eugen Gillhuber
1. Bürgermeister